

II. Bsp der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/166-Pr/1c/93

5551 /AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-01-14

zu 5645 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 13. Jänner 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5645/J-NR/1993, betreffend Einstellung von behinderten Menschen im Bereich der Bundesmuseen, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 19. November 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele MitarbeiterInnen sind in den Bundesmuseen beschäftigt? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Museen)

Antwort:

An den Bundesmuseen sind folgende MitarbeiterInnen beschäftigt (Stand vom 1. Dezember 1993):

Dienststelle	Ist-Stand
Kunsthistorisches Museum	284
Naturhistorisches Museum	204
Albertina	61
Österreichische Galerie	97
Museum für Völkerkunde	57
Museum für Volkskunde	28
Museum für angewandte Kunst	107
Museum Moderner Kunst	94
Technisches Museum	104
Pathologisch-anatomisches Museum	6
Jüdisches Museum	1
Theatermuseum	33
Museum Österreichischer Kultur Eisenstadt	7
GESAMT	1083

- 2 -

2. Wie hoch ist die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Museen)

Antwort:

Gemäß § 4 Abs. 2 sind für die Feststellung der Gesamtzahl der Dienstnehmer von der die Pflichtzahl zu berechnen ist, alle Dienstnehmer, die ein Dienstgeber im Bundesgebiet beschäftigt, zusammenzufassen. Eine Berechnung der Pflichtzahl für einen Planstellenbereich oder für eine Dienststelle ist daher nicht möglich.

Die Pflichtzahl für den gesamten Bereich meines Ressorts habe ich übrigens in der Beantwortung der Anfrage 5014/J-NR/93 mitgeteilt.

3. Wieviele sogenannte begünstigte Personen sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in den einzelnen Museen beschäftigt?

Antwort:

Bei den Bundesmuseen sind 33 (entspricht auch anteilmäßig genau der Pflichtzahl) sogenannte begünstigte Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt.

4. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß im Bereich der Bundesmuseen vermehrt behinderte Menschen eingestellt werden?

Wenn ja: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen?

Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Die Möglichkeit zur vermehrten Einstellung von Behinderten sehe ich im Bereich der Bundesmuseen lediglich in der Verwaltung, weil es sich beim Planstellenbereich Museen - wie aus Punkt 1 ersichtlich - um Dienststellen mit kleinen Personalständen und

- 3 -

auch entsprechenden, kleinen Verwaltungseinheiten handelt, und die Einstellung von Behinderten nur in diesen Verwaltungseinheiten möglich ist.

Die Einstellung von Behinderten im Bereich des wissenschaftlichen Personals (Kustoden) ist im Hinblick auf die notwendige Mobilität dieses Personalbereiches nur schwer möglich. Im Aufseher- und Garderobedienst können Behinderte (einerseits wegen der Steh- bzw. Gehzeiten, andererseits an Ruhetagen wegen Transport- und Reinigungsarbeiten, die vom Aufseherpersonal vollzogen werden) nicht oder nur sehr schwer eingesetzt werden.

5. Welche Pläne bestehen, in den anderen Bereichen Ihres Ministeriums verstärkt behinderte Menschen einzustellen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die Dienststellen mit dem nächsten im Stellenplan bzw. Nachbesetzungsangelegenheiten ergehenden Rundschreiben neuerlich um Berücksichtigung der angesprochenen Personengruppe ersuchen.

Der Bundesminister:

